



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin.

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Katja Kipping  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Anette Kramme**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660  
Fax +49 30 18 527-2664

[buerokramme@bmas.bund.de](mailto:buerokramme@bmas.bund.de)

Berlin, 17. März 2021

**Schriftliche Frage im Februar 2021**

**Arbeitsnummer 569**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Frage im Februar 2021**

**Arbeitsnummer 569**

Frage Nr. 569:

Wie viele erwerbsfähige Personen, die während eines Jahres mindestens einmal Hartz IV bezogen haben, waren in den vergangenen fünf Jahren von mindestens einer Sanktion betroffen (bitte Jahreswert angeben) und wie viel Sanktionen wurden in diesem Zeitraum im Widerspruchsverfahren abgeholfen oder im sozialgerichtlichen Verfahren aufgehoben?

Antwort:

Die jährliche Sanktionsverlaufsquote ermöglicht es, Aussagen über das Ausmaß der Leistungsminderungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) innerhalb eines Jahres zu treffen. Die Sanktionsverlaufsquote sagt aus, wie hoch der Anteil der erwerbsfähigen ELB ist, deren Leistungen im betrachteten Zeitraum gemindert wurden. Zur Ermittlung der Quote wird das Messkonzept der Anwesenheitsgesamtheit verwendet. Eine Anwesenheitsgesamtheit umfasst alle Personen, die innerhalb des Zeitraums zu einem beliebigen Zeitpunkt mit einem bestimmten Merkmal gezählt worden sind, wobei jede Person genau einmal gezählt wird. Eine Anwesenheitsgesamtheit beinhaltet somit Personen, die innerhalb eines Zeitraums entweder zeitweise oder durchgängig vertreten waren. So wird die Anwesenheitsgesamtheit der ELB eines Jahres, deren Leistungen gemindert waren, ins Verhältnis zur Anwesenheitsgesamtheit aller ELB desselben Jahres gesetzt. Die jährliche Sanktionsverlaufsquote steht ab dem Berichtsjahr 2017 für jedes volle Kalenderjahr zur Verfügung.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gab es im Jahr 2019 rund 4,85 Millionen erwerbsfähige ELB, die mindestens in einem Monat im Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) waren. Von diesen hatten rund 401.000 mindestens eine gültige Leistungsminderung, das entspricht einer Sanktionsverlaufsquote von 8,3 Prozent. Ergebnisse für die Jahre 2017 und 2018 können nachfolgender Tabelle 1 entnommen werden.

**Tabelle 1: Jährliche Sanktionsverlaufsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**

Deutschland

Jahreswerte 2017-2019, Datenstand: März 2020

Berichtsjahr	Anwesenheits- gesamtheit ELB	Anwesenheits- gesamtheit ELB mit mind. 1 Sanktion	Sanktions- verlaufsquote (Anteil Sp. 2 an Sp. 1)
	1	2	3
2017	5.451.446	455.748	8,4
2018	5.157.492	441.164	8,6
2019	4.850.306	401.070	8,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Angaben der Statistik der BA zu erledigten Widersprüchen und Klagen im Zusammenhang mit Leistungsminderungen können für die Jahre 2016 bis 2020 den nachfolgenden Tabellen 2 und 3 entnommen werden.

**Tabell 2: Abgang Widersprüche im Sachgebiet "Sanktionen" nach Erledigungsart**

Deutschland

Jahressummen 2016 - 2020, Datenstand: Februar 2021

Jahres- summe	Abgang Widersprüche	dar. (Sp. 1)			
		stattgegeben	teilweise stattgegeben	zurückge- wiesen	sonstige Erledigung/ Rücknahme
	1	2	3	4	5
2016	50.805	17.794	873	29.432	1.544
2017	47.188	17.323	772	26.750	2.149
2018	45.748	16.978	664	25.950	1.993
2019	42.277	15.707	739	23.876	1.820
2020	12.236	4.900	643	5.910	732

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 3: Abgang Klagen im Sachgebiet "Sanktionen" nach Erledigungsart**

Deutschland

Jahressummen 2016 - 2020, Datenstand: Februar 2021

Jahres- summe	Abgang Klagen	dar. (Sp. 6)						
		abgewiesen mit gerichtlicher Entscheidung	anderweitig erledigt ohne Nachgeben (Rücknahme)	stattgegeben/ teilweise stattgegeben	dav. (Sp. 9)			
					stattgegeben mit gerichtlicher Entscheidung	teilweise stattgegeben mit gerichtlicher Entscheidung	anderweitig erledigt mit Nachgeben (Anerkenntnis durch Jobcenter)	anderweitig erledigt mit teilweisem Nachgeben (Vergleich)
	1	2	3	4	5	6	7	8
2016	5.485	1.120	2.220	2.108	495	56	919	637
2017	5.053	1.069	2.024	1.948	468	52	857	570
2018	4.763	1.063	1.958	1.723	459	65	779	419
2019	4.154	893	1.740	1.493	406	31	689	367
2020	3.455	675	1.133	1.633	327	87	563	655

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit